



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

18.11.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wedding
Telefon: 6052-121
WeddingC@awm.stadt-
muenster.de

Betrifft

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2026
- Finanzplan 2026 - 2030

Beratungsfolge

10.12.2025 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2026 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
 - a) Der **Erfolgsplan** 2026 weist Erträge in Höhe von 81.622.000 € und Aufwendungen in Höhe von 77.934.000 € auf. Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.688.000 € ab.
 - b) Der **Vermögensplan** 2026 besteht aus dem Investitionsplan 2026 und dem mittelfristigen Finanzplan 2026 – 2030.
Der Investitionsplan 2026 hat ein Gesamtvolumen von 14.472.000 €.
 - c) Die Stellenübersicht 2026 weist 470,43 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 21 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 3,5 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 9.305.000 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 77.934.000 € werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte und Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse in Höhe von insgesamt 73.163.000 € getragen. Die verbleibenden 4.771.000 € werden für den satzungsgemäßen Winterdienst in Höhe von 2.667.000 € und den Stadtanteil an der Straßenreinigung in Höhe von 1.771.000 € vom Haushalt der Stadt Münster sowie in Höhe von 333.000 € vom Wirtschaftsplan der Stadtwerke Münster GmbH für den Winterdienst an Busbuchten getragen.

Begründung:

Die awm werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung „entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt“ (§ 107 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW). Die Eigenbetriebsverordnung NRW legt in § 14 Abs. 1 Satz 1 fest:

„Der Eigenbetrieb hat spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.“

Gemäß § 4 Buchstabe b) der Eigenbetriebsverordnung NRW entscheidet der Rat über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans.

Diese Regelungen gelten ausnahmslos in jedem Jahr, d.h. auch in Jahren, in denen die kommunalpolitischen Gremien nach den Kommunalwahlen noch nicht in vollem Umfang arbeiten. Der Wirtschaftsplan sowie die damit zusammenhängenden Beschlussvorlagen zu den Abfall- und Straßenreini- gungsgebühren (V/0542/2025 und V/0543/2025) sowie zu den privatrechtlichen Tarifen (V/0544/2025) werden in diesem Jahr daher ausschließlich dem Hauptausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gebührenkalkulationen bilden somit die Basis für den vorliegenden Wirtschaftsplan. Die Gebühren werden über die Grundbesitzabgabenbescheide bereits etwa Ende Januar/ Anfang Februar 2026 veranlagt. Auch deshalb sind die Beschlüsse im Dezember erforderlich.

Der noch zu bildende neue Betriebsausschuss der awm wird von der Verwaltung in seiner ersten Sit- zung ausführlich über die Inhalte des Wirtschaftsplans sowie über die Gebühren- und Tarifvorlagen informiert.

Hiermit wird der Wirtschaftsplan 2026 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster vorgelegt.

Zu 1.:

Für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, aufzustellen. Als Grundlage für die dort enthaltenen Wertansätze dienen:

- a) die Erfahrungen der bisherigen Tätigkeit der awm
- b) das Rechnungsergebnis 2024
- c) die bisherige Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2025
- d) das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Abfallwirtschaftskonzept
- e) die Eigenbetriebsverordnung
- f) die handelsrechtlichen Vorschriften.

Von diesem Wirtschaftsplan unabhängig ist die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung, die nach dem Kommunalabgabenrecht erfolgt.

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss in Höhe von 3.688.000 € aus. Er ergibt sich aus unterschied- lichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Nähere Einzelheiten hierzu sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsplanes auf Seite 18 dargestellt.

Der Vermögensplan zeigt die notwendigen Investitionsmaßnahmen auf.

Personalentwicklung

In der Stellenübersicht sind für 2026 insgesamt 470,43 Stellen für Arbeitnehmer/-innen ausgewiesen. Auf den Seiten 26 – 31 werden im Wirtschaftsplan die Veränderungen zur Stellenübersicht 2025 dar- gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Stellenübersicht 2026 insgesamt 10 neue Planstellen einzurichten. 4,75 dieser Stellen waren bereits im laufenden Jahr 2025 überplanmäßig vorhanden und im Personalkostenansatz enthalten. Die nun vorgeschlagene Erhöhung des planmäßigen Personalbestandes erfolgt im Einzelnen aus den folgenden Gründen:

1. Aufgabenerweiterungen aufgrund von Umorganisationen (3,0 Stellen; siehe Ziff. 1, 5 und 6 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Mehrere Organisationsänderungen haben unmittelbare Auswirkungen auf den erforderlichen Personaleinsatz.

- Zur strategischen Unternehmensentwicklung wird die Betriebsleitung der awm von einer Stabsstelle unterstützt, die seit dem Wirtschaftsplan 2022 im Umfang einer 0,75-Stelle überplanmäßig in der Stellenübersicht enthalten ist (bisher: Projekt „HOOP“). Diese Stelle soll nun als Vollzeitstelle dauerhaft eingerichtet werden.
- Aufgrund der wachsenden Stadt, Umstellungen in der Abfallabfuhr sowie neu hinzu gekommener Aufgabenfelder haben die beiden derzeit tätigen Revierbegleiter (Vorhandwerker Abfallabfuhr) der Abfallabfuhr bereits seit längerer Zeit ihre Kapazitätsgrenzen überschritten. Zur rechtssicheren Abdeckung der übergeordneten Aufgaben schlägt die Verwaltung vor, hier eine neue (dritte) Planstelle einzurichten.
- Eine Organisationsuntersuchung im Bereich des Recycling- und Entsorgungszentrums führte zu einer Neuorganisation auf Fachstellenebene. Es wurde zum 01.05.2025 eine neue (dritte) Fachstelle eingerichtet. Der bisherige überplanmäßige Personaleinsatz soll nun durch eine Planstelle abgesichert werden.

2. Mehrbedarf in der Verwaltungsabteilung der awm (2,0 Stellen; siehe Ziff. 2 und 3 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung verschiedener Arbeitsprozesse und der Ausweitung des IT-Einsatzes in verschiedenen technischen Bereichen soll in der IT-Koordination der awm zum 01.01.2026 eine Planstelle eingerichtet werden. Der Mehrbedarf besteht dauerhaft.

Durch gestiegene Fallzahlen, komplexere Anforderungen und strukturelle Veränderungen besteht eine dauerhafte Überlastung der Bereiche Einkauf sowie Kontokorrentbuchhaltung. Seit Februar 2025 unterstützt deshalb eine externe Fachkraft eines Personaldienstleisters die Verwaltung der awm. Es handelt sich um Daueraufgaben, so dass anstelle des bisherigen externen Einsatzes nun eine Planstelle eingerichtet werden soll. Im Gegenzug entfallen die Kosten für den Personaldienstleister (bezogene Leistungen).

3. Neue Planstellen als Ersatz für bisherige bezogene Leistungen (3,0 Stellen; siehe Ziff. 4., 7 und 8 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Der hohe Wartungs-, Instandsetzungs- und Installationsaufwand der Gebäude- und technischen Einrichtungen am Recycling- und Entsorgungszentrum führte bislang zu Vergaben von Aufträgen an Dritte in erheblicher Höhe. Die awm erwarten, dass ein zusätzlicher Personaleinsatz in Höhe einer Stelle (1,0) zu einer ganz erheblichen Verringerung dieser Aufträge führt. Mit der gleichen Begründung wird für den Gesamtbetrieb awm die Stelle eines Ingenieurs / einer Ingenieurin „Infrastruktur/Facility Management“ eingerichtet.

Die Betriebszeiten der biologischen Verwertungsanlage (BVA) wurden zunächst testweise erhöht. Die

gesamte Anlage wird durch die Vermeidung von Stillstandzeiten erheblich besser ausgenutzt; ein effektiver Betrieb der BVA erfolgt nun durch die kontinuierliche Beschickung mit Input-Material. Der zusätzliche Personaleinsatz erfolgte bislang für einen Testzeitraum durch Dritte. Da sich die Ausweitung der Betriebszeiten eindeutig bewährt hat, wird nun eine zusätzliche Stelle (Maschinenführer/-in bzw. Radladerfahrer/-in) eingerichtet. Die bisherige Drittbeauftragung entfällt.

4. Ergänzung der Nachhaltigkeitspädagogik sowie Verbesserung der Kundenberatung (2,0 Stellen; siehe Ziff. 9 und 10 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Um ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen zu können und der sehr starken Nachfrage von Kitas und Grundschulen aus Münster zu Bildungsangeboten rund um die Themen „Abfall, Energie und Klima“ gerecht werden zu können, haben die awm zum 01.01.2025 zunächst überplanmäßig eine 1,0-Stelle „Bildungsangebote für Grundschulen“ eingerichtet. Diese Stelle ist aktuell befristet bis zum 31.12.2025 und soll jetzt entfristet werden.

Unterjährig mussten im Kundencenter der awm im Jahr 2025 die Kapazitäten um eine 1,0 Stelle aufgestockt werden, da sich der Arbeitsaufwand maßgeblich erhöht hat. Durch die Einführung des neuen städtischen Mängelmelders ist die Anzahl der Meldungen zu illegalen Abfallablagerungen deutlich gestiegen. Da die Meldungen im Kundencenter bearbeitet werden (Annahme, Beantwortung der Anfragen im Portal, Bearbeiten von Informationen zu möglichen Verursacher/-innen, Information der Dispositionen zur weiteren Bearbeitung, Verarbeiten der Rückmeldungen nach Entfernung der Ablagerungen/Beseitigung des gemeldeten Mangels etc.) hat sich der Arbeitsaufwand deutlich erhöht. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, so dass anstelle der bisherigen befristeten Stelle nun eine Planstelle eingerichtet werden soll.

Zu 2.:

Um auch kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, kann es erforderlich sein, in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen Kassenkredite bis zu einer max. Höhe von 9.305.000 € aufzunehmen.

I. V.

gez.
Minas
Stadtrat

Anlagen: - Wirtschaftsplan 2026 der awm
 - Anlage A